

Abrechnungsempfehlung REGENFAST®

REGENFAST® ist ein innovatives Gel auf Basis von Hyaluronsäure, Polynukleotiden und Mannitol zur Förderung der dentalen Geweberegeneration.¹ Unterschiedliche Gewebezellen, die wichtig für Regenerationsprozesse von Hart- und Weichgewebe sind, werden stimuliert. Das Gel fördert eine schnelle und physiologische Geweberegeneration.

Einsatzgebiete:

Bei der Regeneration von Knochendefekten kann REGENFAST® in Kombination mit Knochenersatzmaterial verwendet werden.¹ Weitere Einsatzgebiete sind parodontale Eingriffe und Maßnahmen zur Weichgeweberegeneration im Bindegewebs- und Schleimhautbereich.

Wie wird die Anwendung von REGENFAST® abgerechnet?

Die Anwendung von regenerativen Materialien auf Basis von Hyaluronsäure ist nicht in der GOZ geregelt und kann daher analog nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Die Auswahl der jeweiligen Analogleistung trifft ausschließlich der Zahnarzt/die Zahnärztin aufgrund der individuellen betriebswirtschaftlichen Kalkulation.

Das nachfolgende Beispiel basiert auf einem betriebswirtschaftlichen Stundensatz des Zahnarztes/der Zahnärztin in Höhe von 390,00 Euro. Die Honorargestaltung orientiert sich an einer Dauer von fünf Minuten (Mischvorgang mit Knochenersatzmaterial sowie Applikation) je Zahneinheit.

GOZ	Leistung	Faktor 1,5
9090a	Einbringen regenerativer Materialien auf Basis von Hyaluronsäure, je Zahneinheit, entsprechend Knochengewinnung (z. B. Knochenkollektor oder Knochenschaber), Knochenaufbereitung und -implantation, auch zur Weichteilunterfütterung	33,75
	Materialkosten REGENFAST® (...ml)	
	Materialkosten Knochenersatzmaterial	

Wird REGENFAST® pur aufgetragen, kann der Faktor aufgrund des geringeren Zeitaufwandes reduziert werden oder alternativ eine geringer bewertete Analogleistung herangezogen werden. Berechnungsgrundlage ist immer der individuelle betriebswirtschaftliche Stundensatz des Zahnarztes/der Zahnärztin.

Materialkosten im Rahmen der Analogleistung

Aufgrund eines Regelungsdefizites in der GOZ bezüglich der Materialkostenberechnung in Verbindung mit Analogleistungen kann sowohl REGENFAST® als auch das Knochenersatzmaterial zusätzlich zur Analogleistung berechnet werden.

Allerdings ist darauf zu achten, dass einzelne Zahnärztekammern die Empfehlung abgeben, die Materialkosten in die Analogleistung zu inkludieren.

Hersteller REGENFAST®: Mastelli S.r.l., Italien

Referenz

¹Mastelli S.r.l., Italien. IFU (10/2021)

Für weitere Informationen

Geistlich Biomaterials Vertriebsgesellschaft mbH
Im Rollfeld 46 | 76532 Baden-Baden, Deutschland
Tel.: +49 7221 4053-700 | Fax: +49 7221 4053-701
E-Mail: info.de@geistlich.com | www.geistlich.de

Empfehlungsgrundlage erstellt von



deutsche
fortbildungsakademie
heilwesen®